

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/267/2023

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung einer Mikrowindanlage

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich 4.1

Datum:
05.12.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.12.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langenfeld beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Mikrowindanlage in Langenfeld, Wacholderweg 15a, Flur 2, Flurstück 314/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen/nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Langenfeld liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Mikrowindanlage, Wacholderweg 15a, Flur 2, Flurstück 317/3, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vorm Saberg, Vor dem Arbesdälchen, Auf dem Boden rechts“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben soll abweichend vom Bebauungsplan errichten werden.

Der Bauherr möchte die Mikrowindanlage ausserhalb der überbaubaren Fläche errichten (siehe Lageplan und Auszug des B-Plans).

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage mit Lageplan und Auszug B-Plan